

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.01.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0006 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Frauenförderplan für den EAD 2015-2020

Vorlage vom: 07.01.2015

Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage beiliegenden Frauenförderplan 2015-2020 für den Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) wird zugestimmt.

Anlagen: Frauenförderplan 2015-2020

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 7.1.2015

Nach § 4 Abs. 1 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) ist jede Dienststelle verpflichtet, einen Frauenförderplan aufzustellen. Der Frauenförderplan ist für sechs Jahre gültig.

Der EAD legt jetzt einen Frauenförderplan vor, der sich an dem der Stadtverwaltung anlehnt. Die Frauenbeauftragte des EAD ist mit dem Frauenförderplan des EAD einverstanden, die Zustimmung des Personalrates der Stadtverwaltung Darmstadt liegt ebenfalls vor.

Dem Entwurf des Frauenförderplanes stimmte die Betriebskommission des EAD in ihrer Sitzung am 27. November 2014 zu. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, den Frauenförderplan des EAD zu beschließen.

Der Frauenförderplan des EAD ist als Anlage beigelegt.

Darmstadt, 7.1.2015

Der Dezernent I

Der Dezernent IV

Die Dezernentin V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Anlagen